

99059002012000, 99059002012000

# Ehefähigkeitszeugnis beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967201/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012000, 99059002012000
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ehefähigkeitszeugnis beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ledigkeitsbescheinigung, Heirat, Ehe, Hochzeit, Aufenthaltsbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200),

Modul	Sachverhalt
	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html</a>
Teaser	Mit einem Ehefähigkeitszeugnis wird bescheinigt, dass einer beabsichtigten Eheschließung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen
Volltext	<p>Mit einem Ehefähigkeitszeugnis wird bescheinigt, dass einer beabsichtigten Eheschließung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Ob ein derartiges Zeugnis benötigt wird, hängt von dem Recht des Landes ab, in dem die Eheschließung erfolgen soll.</p> <p>Wollen Sie als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland heiraten, müssen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis des Staates vorlegen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen. Dies ist eine Anforderung des deutschen Eheschließungsrechts. In diesem Zeugnis muss die zuständige Heimatbehörde bestätigen, dass der Eheschließung nach Ihrem Heimatrecht kein gesetzliches Ehehindernis entgegensteht. Angehörige von Staaten, deren Recht ein Ehefähigkeitszeugnis nicht vorsieht, benötigen stattdessen eine förmliche Befreiung von der Pflicht zur Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses. Diese Befreiung erteilt die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichtes.</p> <p>Wenn Sie als Deutsche/r im Ausland heiraten möchten, erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen ausländischen Behörde, ob dort ein Ehefähigkeitszeugnis erforderlich ist. Ausgestellt wird das Zeugnis von dem Standesamt Ihres deutschen Wohnsitzes, wenn der beabsichtigten Eheschließung nach deutschem Recht keine Ehehindernisse entgegenstehen. Auf diesem Gebiet gibt es auf Grund von Staatsverträgen insbesondere mit unseren</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>unmittelbaren Nachbarländern einige Besonderheiten, über die Sie Ihr Standesamt informieren kann.</p> <p>Das Vorstehende gilt auch für heimatlose Ausländer, Asylberechtigte sowie ausländische Flüchtlinge und Staatenlose mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterte Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde, aus der die Staatsangehörigkeit hervorgeht,</li> <li>• Geburtsurkunde und beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister,</li> <li>• Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde der Vorehe oder vorhergehenden Lebenspartnerschaft sowie der Nachweis über deren Auflösung.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	<p>Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Deutsche kostet 60,00 Euro, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist 100,00 Euro.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Als Ausländerin/Ausländer: An das Standesamt des Wohnsitzes (gewöhnlichen Aufenthaltes) Ihrer Partnerin oder Ihres Partners. Als Deutsche/Deutscher: An das Standesamt Ihres Wohnsitzes (Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes).</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Ehefähigkeitszeugnis beantragen, Apply for a certificate of no impediment